

17. Juni 2020

## MERKBLATT

### Freiwilligenarbeit in Projekten im Asyl- und Flüchtlingsbereich

---

Im Kanton Aargau begleiten viele Menschen auf freiwilliger Basis geflüchtete Menschen, u.a. bieten sie Deutschkurse und Aktivitäten an. Damit leisten sie wichtige und für alle Beteiligten bereichernde Arbeit. Damit Freiwilligenarbeit für alle ein Gewinn ist, sollten einige Grundsätze beachtet werden.

#### 1. Was müssen Organisationen wissen?

##### 1.1 Was ist Freiwilligenarbeit (FA)?

FA ist ein zivilgesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen. Sie umfasst unentgeltlich geleistete, selbstbestimmte Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie. FA ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Als Leitlinien werden die Benevol-Standards empfohlen, die keine bindende Wirkung haben ([www.benevol-aargau.ch](http://www.benevol-aargau.ch)).

##### 1.2 Religiöse und politische Neutralität

Die Integration von Geflüchteten und das friedliche Miteinander der zugewanderten und einheimischen Bevölkerung verlangen politische und religiöse Unabhängigkeit. Das heisst z.B., dass Gebete und Andachten vom eigentlichen Angebot wie Deutschkurs, Eltern-Kind Treff etc. getrennt sind und ausserhalb der Projekte in separaten Veranstaltungen angeboten werden.

##### 1.3 Welche Projekte brauchen Flüchtlinge?

Wer ein Projekt starten möchte, sollte zuerst klären, ob es nicht schon ähnliche Angebote in der Umgebung gibt. Dazu empfiehlt sich, mit der zuständigen [Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit](#) sowie mit der Zielgruppe und ggf. den Betreuenden in Asylunterkünften das Gespräch zu suchen. Da Flüchtlinge über wenig Geld verfügen, sollten Aktivitäten gratis sein und keine oder nur geringe Fahrkosten verursachen. Die Kooperation und der Austausch mit anderen Organisationen sind sinnvoll.

##### 1.4 Überforderung

Der Kontakt zu Flüchtlingen kann genauso bereichernd wie intensiv sein. Freiwillige müssen sich bewusst sein, dass sie nicht alle Probleme lösen können und dass sie das richtige Mass an Begleitung finden müssen. Als Richtwert für FA gelten max. 6 Stunden pro Woche. Dies als Schutz vor Selbstüberforderung. Arbeiten sollten zudem durch andere gut übernommen werden können. Der regelmässige Erfahrungsaustausch fördert die Selbstwahrnehmung und wirkt entlastend. Die Projektorganisation achtet darauf, dass Freiwillige sich nicht zu sehr verausgaben.

## **1.5 Anerkennung**

Eine Kultur der Wertschätzung innerhalb eines Vereins oder einer Organisation ist wichtig für ein längerfristiges Engagement von Freiwilligen. Ein wiederkehrendes Dankeschön kann verbal oder mit kleinen Geschenken sowie auch z.B. einer Weiterbildung auf Kosten der Organisation ausgedrückt werden.

## **2. Was müssen Freiwillige wissen?**

### **2.1 Verbindlichkeit und Sorgfalt**

Freiwilliges Engagement untersteht der Sorgfaltspflicht und ist verbindlich. Zusagen können mit den Verantwortlichen in Absprache geändert werden. Wer verhindert ist, meldet sich rechtzeitig ab.

### **2.2 Schweigepflicht**

Begleitende von Geflüchteten erleben, dass Menschen sich ihnen anvertrauen. Der Schutz der Privatsphäre verlangt einen vertraulichen Umgang mit allen Informationen. Der Beizug von Fachpersonen (z.B. Fachstelle für häusliche Gewalt, Suchtberatungsstelle etc.) muss abgesprochen werden und benötigt die Zustimmung der betroffenen Person. Bestehen Hinweise, dass eine Person eine ernsthafte Gefahr für sich oder andere darstellt (z.B. Suizidandrohung, Androhung von Gewalt gegenüber Behörden oder der Öffentlichkeit) muss dies unverzüglich beim Kantonalen Sozialdienst (Zentrale Kanzlei 062 835 30 04) oder im Notfall bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei (117) gemeldet werden.

### **2.3 Nähe / Distanz**

Freiwillige achten auf die Balance zwischen Nähe und Distanz gegenüber den Menschen, die sie begleiten. Sie unterlassen Handlungen, welche die körperliche und seelische Integrität beeinträchtigen und achten auf ihr eigenes Wohlbefinden. Freiwillige müssen für sich klären, wie stark sie sich auf die Menschen, die sie begleiten, einlassen und ob sie zum Beispiel ihre Telefonnummer herausgeben.

### **2.4 Umgang mit Minderjährigen**

Jegliche Aktivitäten Freiwilliger mit Kindern erfordern die Absprache mit den Eltern und/oder zuständigen Betreuungspersonen. Bei Unternehmungen mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) muss geklärt werden, wer die Verantwortung trägt. Aktivitäten mit Kindern finden grundsätzlich in Gruppen statt. Es sollte darauf verzichtet werden, Kinder in private Räume mitzunehmen.

### **2.5 Begegnung auf Augenhöhe**

Flüchtlinge sind nicht nur hilfsbedürftig. Sie verfügen über viele Kompetenzen und zeigen in der Regel Eigeninitiative, die sich gut in ein Projekt integrieren lässt. Der Kontakt soll auf Augenhöhe gepflegt und die Ressourcen der Flüchtlinge gestärkt werden.

### **2.6 Realistische Erwartungen**

Die Umsetzung eines Projekts verläuft nicht immer nach Wunsch. FA bedeutet, manchmal einen langen Atem haben zu müssen und nicht nach der ersten Enttäuschung wieder aufzugeben. Der Austausch mit anderen fördert den offenen Blick für verschiedene Möglichkeiten. Der Einsatz zahlt sich durch interessante Erfahrungen und bereichernde zwischenmenschliche Kontakte aus.

### **3. Weitere Informationen**

Weitere Informationen sowie die aktuellste Version des Merkblatts finden Sie unter [www.ag.ch/fluechtlingswesen](http://www.ag.ch/fluechtlingswesen)